

Corona Informationen – Stand 28.06.2021



Sehr geehrte Damen und Herren,

die Antragsfrist für die Neustarthilfe wurde bis zum 31.10.2021 verlängert. Außerdem wurde bekannt gegeben, dass Änderungsanträge für die Neustarthilfe in Kürze möglich sein werden.

Bei der Überbrückungshilfe III wurde die Antragsfrist ebenfalls bis zum 31.10.2021 verlängert, diese Frist gilt hier ebenso für Änderungsanträge. Zu beachten ist allerdings, dass für Anträge, welche zwischen dem 30.06.2021 (bisherige Frist) und dem 31.10.2021 gestellt werden, keine Abschlagszahlungen mehr gewährt werden. Die Förderung wird in diesen Fällen nach Prüfung durch die Bewilligungsstelle in einer Summe ausbezahlt.

Die in der Presse angekündigten Erweiterungen der Förderungen wurden bislang noch nicht in den FAQ des BMWi veröffentlicht – wir halten Sie, wie immer, auf dem Laufenden.

Kommen Sie gerne bei Fragen auf uns zu.

Herzliche Grüße Ihre Dr. Küffner & Partner GmbH

Der Inhalt dieses Newsletters ist nach bestem Willen und Kenntnisstand erstellt worden. Haftung und Gewähr für die Korrektheit, Aktualität, Vollständigkeit und Qualität der Inhalte sind ausgeschlossen. Die Informationen stellen keine steuerliche oder rechtliche Beratung dar und begründen kein Beratungsverhältnis.

**Dr. Küffner & Partner GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

**Büro Landshut**

Neustadt 532-533  
84028 Landshut

T +49 871 9222-0

F +49 871 9222-599

**Büro München**

Blutenburgstraße 43  
80636 München

T +49 89 542620-0

F +49 89 542620-599